

Digital mp3s aus Lehrwerken SuS zur Verfügung stellen- Urheberrechtsfrage/Lizenzvertragsfrage

Beitrag von „Herr Rau“ vom 2. Januar 2021 16:29

Kurzfassung: Nein, geht vermutlich nicht. Grundlage: Auskunft eines Verlages (aber was heißt das schon), Auskunft im Mebis-Forum (dort Rückfrage am ISB, heißt etwas mehr, vielleicht), vor allem aber eigene Recherche.

Denn: Material aus Material, das eigens für die Schule hergestellt ist, darf laut UrhG grundsätzlich gar nicht kopiert und verteilt werden. Dass das doch geht, regelt - wie vorgesehen - der "Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen", den die Ländern unter Federführung Bayerns mit den Rechteinhabern geschlossen haben: "Ziel der Vereinbarung ist es, analoge und digitale Vervielfältigungen und einzelne weitere Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Schriftwerken, Abbildungen sowie grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik an Schulen auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage zu ermöglichen sowie hierfür eine angemessene Vergütung festzulegen." Vertragsgegenstand ist unter anderem "die Einräumung von Nutzungsrechten für Werke, die ausschließlich für den Unterricht an Schulen geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind (vgl. § 60a Abs. 3 Nr. 2 UrhG)."

Und wahrscheinlich sind damit nur Druckwerke gemeint. Aber ich bin kein Jurist und kenne auch keine richterliche Entscheidung dazu.